

„... for the benefit of the church“¹

Liturgische Dienste und ihr Beitrag für eine lebendige Liturgie

Birgit Jeggle-Merz

Das Zueinander von Amt, Macht und Liturgie steht in jüngster Zeit ganz oben auf der Agenda der Theologie.² Die Erschütterungen, die die Kirche aufgrund der Aufdeckung des Ausmaßes des offensichtlich systemisch bedingten sexuellen und spirituellen Missbrauchs in den eigenen Reihen erfährt, und der dadurch ausgelöste Autoritäts- und Glaubwürdigkeitsverlust innerhalb der Gesellschaft führen dazu, dass auch die Liturgie als „primärer Anschauungsraum für gelebte Macht in der Kirche“³ auf dem Prüfstand steht. Dies geht allerdings nicht ohne deutliche Kontroversen ab, denn immer, wenn die Liturgie befragt wird, dann sind Kirchenbilder und Identitäten involviert.⁴ Je nachdem, welches Verständnis von Kirche zugrunde gelegt wird, werden Fragen nach Träger und Subjekt der Liturgie, nach der Bedeutung der Versammelten für die Feier selbst, nach dem Zueinander von Amtsträgern und übrigen Gläubigen und nach dem Stellenwert sowie der Bedeutung von liturgischen Diensten unterschiedlich ausfallen. Dieser Themenkomplex hat angesichts des Akzeptanzverlusts der Kirche und ihrer gottesdienstlichen

¹ Zitat aus dem Leitfaden für Liturgische Dienste: Katholische Diözese Saginaw, Guidelines and Protocols for Liturgical Ministers. Solemnity of the Most Holy Body and Blood of Christ (22. Juni 2014), in: https://www.saginaw.org/sites/default/files/2018-01/EMHC_final_from_Tim.20140218-GLM.pdf (Zugriff: 1.3.2021), 2.

² Vgl. G. M. Hoff, J. Knop, B. Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg i. Br. 2020.

³ G. M. Hoff, J. Knop, B. Kranemann, Vorwort, in: dies. (Hg.), Amt – Macht – Liturgie (s. Anm. 2), 9–16, hier: 11.

⁴ Verwiesen sei beispielhaft auf den Beitrag von B. Kranemann, Probleme hinter Weihrauchschwaden. Was die Liturgie mit der Kirchenkrise zu tun hat, in: HerKorr 73 (5/2019) 13–16, und die Replik darauf von H. Hoping, Missbrauchte Liturgie. Kann ein demokratisierter Gottesdienst sexuelle Übergriffe verhindern?, in: HerKorr 73 (7/2019) 48–51.

Feiern an Brisanz gewonnen. Wie die Liturgie gefeiert werden kann, muss oder soll, ist keine beiläufige Frage, sondern wird immer mehr zur Überlebensfrage von Kirche. Man mag eine solche Aussage als unnötige Dramatisierung empfinden, doch sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Verhältnis der Menschen zur Liturgie noch nicht wirklich auszumachen. Werden die einmal Getauften zurückfinden zu einer mehr oder weniger regelmäßigen Mitfeier? Nicht selten wird von der Wahrnehmung berichtet, dass im Lock-down und in den sich anschließenden Monaten der Gottesdienst eigentlich gar nicht fehlte. Werden die Kirchen daraus Konsequenzen ziehen und sich fragen, wie das „Angebot“ Gottesdienst „attraktiver“ gestaltet werden kann, sprich: wie die Liturgie wahrhaft als Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch erfahren werden kann?

Die folgenden Überlegungen nehmen aus dem Gesamtkomplex einen Aspekt heraus und fokussieren sich auf die Bedeutung der verschiedenen Dienste in der Liturgie. Sind Lektor(inn)en, Akolyth(inn)en,⁵ Kommunionhelfer(innen), Kantor(inn)en, Sänger(in-

⁵ Mit dem Motuproprio *Spiritus Domini* änderte Papst Franziskus (seit 2013) c. 230 § 1 des *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1983, wonach nur Männer dauerhaft zum Dienst des Lektors bzw. des Akolythen bestellt werden konnten. Das Apostolische Schreiben ist zunächst in französischer Sprache erschienen; eine deutsche Fassung steht noch aus. – Vgl. Papst Franziskus, Motuproprio *Spiritus Domini* vom 15. Januar 2021, in: http://www.vatican.va/content/francesco/fr/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20210110_spiritus-domini.html (Zugriff: 1.3.2021). *Spiritus Domini* sieht in der nichtsakramentalen Beauftragung von Gläubigen eine besondere Form der Ausübung des in der Taufe gründenden gemeinsamen Priestertums „en vertu d’une forme particulière d’exercice du sacerdoce baptismal“ (ebd.) – mit Verweis auf: Papst Paul VI., Motuproprio *Ministeria quaedam* zur Neuordnung „der ersten Tonsur, der Niederen Weihen und des Subdiakonats in der lateinischen Kirche“ vom 15. August 1972, in: EDIL/DEL 1, 2877–2893. Dem Apostolischen Schreiben beigelegt ist ein Brief des Papstes an den Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Luis F. Ladaria Ferrer (seit 2018), in dem die Grundlinien der Änderung von c. 230 § 1 CIC/1983 erläutert werden: „Dans la tradition de l’Eglise, on appelle *ministères* les différentes formes que revêtent les charismes lorsqu’ils sont publiquement reconnus et mis à la disposition de la communauté et de sa mission sous une forme stable.“ (Papst Franziskus, Lettre au Préfet de la Congrégation pour la doctrine de la foi sur l’accès des femmes aux ministères du lectorat et de l’acolytat, in: http://www.vatican.va/content/francesco/fr/letters/2021/documents/papa-francesco_20210110_lettera-donne-lettorato-accollitato.html [Zugriff: 1.3.2021] [Hervorhebung im Original]) Alle Formen kirchlichen

nen) in Schola oder Chor, Ministrant(inn)en, Organist(inn)en, Musiker(innen) neben dem Vorsteherdienst ein *Nice-to-have* oder ein essenzieller Faktor für liturgisches Feiern?

Schon jetzt ist offensichtlich, dass diese Frage rhetorischer Natur ist. Die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* (LG) des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) unterstreicht, dass alle Gläubigen in der Taufe zu „einem heiligen Priestertum geweiht“ (*consecrantur in [...] sacerdotium sanctum*) (LG 10) wurden und deshalb an dem einen Priestertum Christi partizipieren, kraft dessen die ganze Kirche Liturgie feiert.

„Die volle und aktive Beteiligung der Gemeinde ist daher kein dekoratives Surplus eines ästhetisch ansprechenden Gottesdienstes, sondern Voraussetzung einer dem konziliar erneuerten Kirchenverständnis entsprechenden Liturgie.“⁶

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) formulierte deshalb explizit das Prinzip der Rollenverteilung:

„Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgaben nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ (SC 28)⁷

Folglich finden sich in allen liturgischen Büchern, die seit der Liturgiereform im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils approbiert

Dienstes – seien sie auf Ordination begründet oder auf einer nichtsakramentalen Beauftragung von Getauften und Gefirmten, ja sogar wenn solche Dienste ausgeübt werden, ohne dass ein besonderer Ritus der Beauftragung vollzogen worden wäre – „participent de l'unique sacerdoce du Christ“ (ebd.). In Anknüpfung an *Ministeria quaedam* wird unterstrichen, dass die Bischofskonferenzen Beauftragungen auch für andere kirchliche Dienste als Lektorat und Akolythat erbeten können. Alle Dienste sind darauf ausgerichtet, dass jede Orts- und Teilkirche ihre Sendung erfüllen kann.

⁶ J. Knop, Partizipation – geteilte Verantwortung in Liturgie und Kirche, in: IKAZ 49 (2020) 374–385, hier: 376.

⁷ Zur konziliaren Redaktions- und Wirkungsgeschichte von SC 28 vgl. W. Hauerland, Sensus ecclesialis und rollengerechte Liturgiefeier. Zur Geschichte und Bedeutung des Artikels 28 der Liturgiekonstitution, in: H. J. F. Reinhardt (Hg.), *Theologia et Jus Canonium* [FS Heribert Heinemann], Essen 1995, 85–98; wiederveröffentlicht in: W. Hauerland, *Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes* (StPaLi 41), Regensburg 2016, 205–221.

wurden, liturgische Dienste, die Nichtordinierten übertragen und von ihnen ausgeführt werden können bzw. sollen, in einer gegenüber einer langen Tradition von liturgischen Büchern erstaunlichen Selbstverständlichkeit.⁸

Liturgische Ordnungen sind allerdings noch nicht Liturgie, sondern nur die Partitur dazu. Es bedarf der Aufführung, der Inszenierung, der Feier des in diesen geordneten Geschehens. Auch wenn beispielsweise Lektor(inn)en und Kommunionhelfer(innen) in sonntäglichen Eucharistiefiern weitgehend selbstverständlich geworden sind, so erscheint doch nicht selten der Priester als Vorsteher der Einzige zu sein, auf den es ankommt. Er ist der Zelebrant, der Feiernde, während die übrigen Versammelten als „Gottesdienstbesucher(innen)“ und nicht als „Konzelebrant(inn)en“, also als Mitfeiernde, gefasst werden – ungeachtet der eigentlichen theologischen Zusammenhänge.⁹ Kirche als Gemeinschaft des berufenen Gottes-

⁸ Auch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren Dienste von Laien in der Liturgie grundsätzlich möglich – nach c. 1256 CIC/1917 allerdings nur mit rechtlicher Beauftragung. Dass der CIC bei der Möglichkeit zur Beauftragung zu liturgischen Diensten nicht an Laien dachte, zeigt sich spätestens in c. 2256: *Nomine divinatorum officiorum intelliguntur functiones potestatis ordinis, quae de instituto Christi vel Ecclesiae ad divinum cultum ordinantur et a solis clericis fieri queunt*. Liturgische Ämter galten als „das Reservat des Klerus“, wobei als Kleriker galt, wer die Tonsur erhalten hatte. – Vgl. R. Pacik, Laien und Liturgie, in: G. Ritzer (Hg.), *Mit euch bin ich Mensch ...* [FS Friedrich Schleizer] (STSud 34), Innsbruck 2008, 461–477, hier: 461. Noch wenige Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil hielt Rom daran fest, dass allein Kleriker einen „ihnen zukommenden, unmittelbaren amtlichen Dienst“ ausüben. Männlichen Laien wurde im Unterschied zu weiblichen die Möglichkeit zugesprochen, einen „unmittelbaren, jedoch übertragenen amtlichen Dienst“ auszuüben. – Vgl. dazu Ritenkongregation, *Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie im Geiste der Enzykliken Papst Pius' XII. „Musicae sacrae disciplina“ und „Mediator Dei“* (3.9.1958), Nr. 93; deutscher Text zit. nach: H.-B. Meyer, R. Pacik (Hg.), *Dokumente zur Kirchenmusik*. Unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Regensburg 1981, 80–124, hier: 113f. Anders das Zweite Vatikanische Konzil: Es erkennt die Mitwirkung von Laien als „wahrhaft liturgischen Dienst“ (SC 29) an. – Zur Entwicklung der liturgischen Dienste vgl. M. Probst, *Die Entwicklung liturgischer Laiendienste nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: F. Courth, A. Weiser (Hg.), *Mitverantwortung aller in der Kirche* [FS 150-jähriges Bestehen der Gründung Vinzenz Pallottis] (GWW 9), Limburg 1985, 296–310, hier: 296.

⁹ „Konzelebration bedeutet in einem weiteren Sinn jede Weise einer aktiven, vollen und bewußten Teilnahme eines Getauften an einer liturgischen Feier der Kir-

volkes zur Feier der Liturgie als Vergegenwärtigung des Heilshandelns Gottes in Jesus Christus und als Vorgeschmack des Reiches Gottes am Ende der Zeiten auch als solche Gestalt werden zu lassen,¹⁰ erscheint vielerorts als ein Auftrag des Konzils, der noch nicht wirklich umgesetzt worden ist.

Wie aber sähe eine solche Liturgie aus, in der eine Vielfalt von Aufgaben durch Rollenträger(innen) wahrgenommen wird? Würde man durch die vermehrte Beauftragung von Mitfeiernden zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Liturgie Gefahr laufen, das liturgische Geschehen zu klerikalisieren? Oder würde eine Vielfalt liturgischer Rollen dazu beitragen, dass sich die Versammelten als Subjekte des Geschehens erleben lernen? Müssten dafür die liturgischen Bücher umgeschrieben werden?

1 Kirche als Gemeinschaft der Getauften und die Liturgie

„Zuerst war da wirklich eine Versammlung: Es dauerte, bis alle da waren und einander begrüßt hatten. Der Vorsteher begrüßte verschiedene, besonders die (erwachsenen) Katechumenen, die es in dieser Gegend, die traditionell stark kommunistisch wählt, gibt. Und das geschah natürlich so, wie es in südlichen Ländern üblich ist [...]. Währenddessen wurden schon einige Lieder gesungen und der Gottesdienst ‚organisiert‘: Falls noch nicht vorhanden, wurden Lektor/innen und Sprecher/innen für die Fürbitten gesucht, genauso Kommunionhelfer/innen. [...] War alles soweit, dass man miteinander Gottesdienst feiern konnte, stimmte eine Schola ein Lied an (eines dieser eingängigen italienischen neuen liturgischen Lieder), und man feierte Eucharistie. Ohne große Worte, dafür umso treffender begrüßte der Vorsteher die Gläubi-

che, in einem engeren und fachlichen [...] Sinn die besondere Weise der vom liturgischen Recht geregelten, (‚sakramental‘) aktiven Teilnahme von Priestern (und Bischöfen) an einer Feier der Eucharistie, der sie nicht selbst vorstehen.“ (A. A. Häußling, *Konzelebration*: in: LThK³ 6 [1997] 341–344, hier: 341)

¹⁰ Vgl. dazu B. Jeggle-Merz, *Das theologische Ideal einer eucharistischen Ekklesiologie und die Gegenwart der Kirche im frühen 21. Jahrhundert. Liturgiewissenschaftliche Annäherungen*, in: S. Kopp, B. Kranemann (Hg.), *Gottesdienst und Kirchenbilder. Theologische Neuaufbauarbeiten* (QD 313), Freiburg i. Br. 2021, 84–107.

gen. Der Eröffnungsteil der Eucharistiefeier war rasch beendet, und in großer Ruhe hörten alle die zwei Lesungen und das Evangelium. Für die Gemeinde schien diese Regelung normal zu sein; sie erlebten an jedem Sonntag diese eigentlich vorgesehene Anzahl der Schrifttexte. Antwortpsalm und Gesang vor dem Evangelium waren ebenso selbstverständlich. [...] Auf das Evangelium erfolgte eine etwa 15 Minuten dauernde Predigt – allerdings weit gefehlt, sie mit unserer nördlich der Alpen vorhandenen Kühle zu vergleichen. Der Vorsteher saß während seiner Ausführungen und wirkte wie einer, der etwas zu sagen hat (und das hatte er) unter Menschen, die hören können. Immer war es üblich und möglich, zu allen drei Schriftlesungen etwas zu sagen – wie dies überhaupt Homilien waren, die von der Schrift ausgingen und deren Bedeutung für das Leben heute befragten. Immer gelang es, Bezüge zu unserer Lebenswelt herzustellen: zu den Notleidenden in der Welt, den Katechumenen, den Bischöfen auf der Synode und der Bedeutung der ‚Laien‘ in der Kirche, den Ungerechtigkeiten in der Welt etc. Und jedes Mal entwickelte sich aus seinen Darlegungen ein spontaner Dialog mit verschiedenen Feiern. Selten haben wir so interessante und vielsagende Homilien erlebt. Der Geist Gottes führte in einer Eucharistiefeier mehr als eine Handvoll Christen dazu, ihre Auffassung zu den Schriftstellen und zu der Auslegung auszudrücken. Selbst die zahlreichen Kinder schienen angesprochen zu sein. Im Anschluss daran folgte das Fürbittgebet. Da war Verantwortung zu spüren für die ganze Welt und die Sorgen der Menschen in der näheren Umgebung. Ein Teil der Bitten ergab sich spontan aus der Mitte der Versammlung heraus. Die Solidarität dieser Gemeinde mit den Unterdrückten – sie war in diesen Eucharistiefeiern zu erfahren! Gabenbereitung und Gabenprozession waren einer der vielen Orte für die Kinder. Erwachsene organisierten offensichtlich spontan, dass Brot und Wein, die Gefäße und die anderen Gaben der Versammlung von Kindern gesammelt und gebracht wurden. [...] Alles wurde mitten aus der Gemeinde heraus zum Altar gebracht. Feierlich und stehend wurde das Eucharistische Hochgebet gebetet. Das ganze Gebet war der zweite Höhepunkt dieser Feier. Und das war zu spüren und nicht nur verkopft verbal vermittelt. Da versteht es sich von selbst, dass der Kommunionteil

lebendig gestaltet war mit dem Herrengebet, einem ausgefalteten Friedensgruß und der gemeinsamen Kommunion [...].¹¹

Diese Impressionen stammen von einem mehrwöchigen Aufenthalt in Mittelitalien in den späten 1980er-Jahren. Hier gehörte der Gottesdienst zum Leben und das Leben zum Gottesdienst; hier war die sonntägliche Eucharistie „Höhepunkt“ und „Quelle“ (vgl. LG 11; SC 10) gemeindlichen Lebens.

Bekanntlich überlappen sich auch in den Konzilsakten des Zweiten Vatikanischen Konzils verschiedene Kirchenbilder. Doch bei aller Diversität sticht ein Bild hervor, nämlich: die Kirche als das Volk Gottes, welches als pilgernde Kirche gemeinsam unterwegs ist.¹² Der hier von den Konzilsvätern vollzogene Bewusstseinswandel von einem juristischen, vor allem hierarchisch zugespitzten Verständnis zu einer Vorstellung von Kirche als der Gemeinschaft der Getauften, die sich um den Bischof sammelt und von ihm geführt wird (vgl. SC 26), ist bemerkenswert. Damit wird das paulinische Bild von Kirche favorisiert: Durch den Glauben, der zur Taufe führt und sich aus ihr nährt, sind alle Grenzen durch Geschlecht, Herkunft, Status oder Religion überwunden. Gerade dadurch entsteht eine neue Einheit (vgl. Gal 3,26–28; 1 Kor 12,13; Kol 3,11). Diese neue Gemeinschaft der Getauften nennt der Apostel Paulus *ἐκκλησία*: „die Verbindung derer, die Gottes Berufung folgen“¹³. In dieser Gemeinschaft des Glaubens, dem Leib Christi, kann sich die Vielfalt der Begabungen und Verantwortungen in aller Unterschiedlichkeit entfalten (vgl. 1 Kor 12,12–37; Röm 12,4f.). All dies beeinträchtigt die Einheit nicht, auch wenn „Interpretation und Kontroverse, Auseinandersetzung und Verstehen, Differenzierung und Kooperation zum Leben der Kirche gehören“¹⁴.

¹¹ Auszug aus: B. Jeggle-Merz, M. B. Merz, Ein ganz normaler Sonntagsgottesdienst. Italienische Impressionen, in: BiLi 61 (1988) 184–186.

¹² Nur an wenigen Stellen der Liturgiekonstitution wird mit „Kirche“ die Hierarchie bezeichnet, überwiegend hingegen steht „Kirche“ für die Gesamtheit der Gläubigen. – Vgl. E. J. Lengeling, Die liturgische Versammlung und die Laien als Mitträger der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Wissenschaft – Ethos – Politik im Dienste gesellschaftlicher Ordnung [FS Joseph Höffner] (JICSW 7/8), Münster 1966, 313–332, hier: 314, Anm. 4.

¹³ T. Söding, Teilnahme als Teilhabe. Ein paulinischer Leitbegriff der Kirche, in: IKaZ 49 (2020) 353–373, hier: 353.

¹⁴ Ebd.

Communio wird somit zum Schlüsselbegriff der Ekklesiologie, die ihr Spiegelbild in der Theologie der Liturgie findet: *Sacrosanctum Concilium* betont, dass

„die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars“ (SC 41).

Ziel aller Liturgie ist es, die Einheit der Glaubenden, die für den einen und einzigen Heilswillen Gottes für alle Menschen steht, im Feiern zu realisieren.

„Und weil die Kirche in ihrer Einheit Zeichen der Gnade ist, Sakrament der Einheit mit Gott und allen Menschen, erfüllt sie ihre Heilsmission um so besser, je glaubwürdiger sie ihre Einheit darzustellen vermag.“¹⁵

Das Modell der Liturgie feiernden Gemeinde ist nach *Sacrosanctum Concilium* eine gegliederte Gemeinschaft, die aus dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und der besonderen Indienstnahme von kirchlichen Amtsträgern (Bischöfen, Priestern, Diakonen) sowie verschiedenen weiteren Rollenträger(inne)n besteht, die nach paulinischer Theologie Gnadengaben besitzen, mit denen sie sich aktiv an der Auferbauung der Kirche beteiligen sollen.¹⁶ In unserem Beispiel aus Mittelitalien zeigt sich die Liturgie als ein gemeinsames Tun aller Versammelten und weder als „One-Man-Show“ noch als „Aktivismus“ von verschiedenen Mitfeiernden.

In der liturgischen Versammlung lassen sich deshalb drei Grundrollen unterscheiden: der Dienst des ordinierten Vorstehers, die Feier des übrigen Volkes Gottes und zuletzt die verschiedenen Einzeldienste, die Aufgaben im Dienst des Wortes, im Dienst der Gemeinde oder ihrer Vorsteher übernehmen. Das heißt: Alle feiern aufgrund von Taufe und Firmung und tragen ihren Teil zum Begeg-

¹⁵ H. Brakmann, Der Laie als Liturge. Möglichkeiten und Probleme der erneuerten Römischen Messe, in: LJ 21 (1971) 214–231, hier: 214.

¹⁶ Vgl. L. Gerosa, Ämter und Charismen für den Gemeindeaufbau. Kirchenrechtliche Aspekte der liturgischen Laiendienste, in: IKaZ 31 (2002) 215–223.

nungsgeschehen zwischen Gott und Mensch bei. Aus dem Kreis der Getauften haben Einzelne das Charisma der Leitung,¹⁷ andere das der Verkündigung des Wortes, andere das des Gesangs, andere das der Gestaltung des Blumenschmucks etc. „Die Taufe verbindet alle, die an Jesus Christus glauben. Die Charismen unterscheiden sie, damit sie im lebendigen Organismus der Kirche kooperieren können.“¹⁸ Die versammelten Gläubigen feiern nie einfach als eine formlose Gruppe; denn der Leib Christi besteht aus unterschiedlichen Gliedern, die sich wechselseitig benötigen, um Leib Christi zu sein. In der Liturgie kommen diese Charismen zusammen und zeigen sich in der Vielfalt von liturgischen Rollen.¹⁹

In dem Beispiel aus Mittelitalien ist realisiert, was die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils programmatisch für die Reform der Liturgie vorgaben:

„Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme [*ad plenam (...), conscientiam atque actuosam (...) participationem*] an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen [*natura*] der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5), kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet [*ius habet et officium*] ist.“ (SC 14)

Die tätige Teilnahme kommt folglich nicht zur Liturgie hinzu, sondern ist ihr ontologisches Prinzip.²⁰ Die Zusammengekommenen wer-

¹⁷ Vgl. T. Söding, Wie muss und kann die Kirche sich ändern? Ein neutestamentlicher Anfang, in: S. Kopp (Hg.), Kirche im Wandel. Ekklesiale Identität und Reform (QD 306), Freiburg i. Br. 2020, 100–119, hier: 117.

¹⁸ Ebd., 118. Thomas Söding (* 1956) führt weiter aus: „Der oft beschworene Gegensatz von Charisma und Amt ist – neutestamentlich betrachtet – keiner, weil das Amt selbst ein Charisma ist – ein Geschenk Gottes [...], das anderen nützt und sich von anderen nicht nur durch ein Mehr an Gnade, sondern durch einen spezifischen Dienst unterscheidet.“ (ebd., 117)

¹⁹ Vgl. B. Jeggle-Merz, „... ein gegliedertes Ganzes“. Das Zusammenwirken verschiedener Dienste in Wort-Gottes-Feiern, in: H. Bricout, B. Kranemann, D. Penti (Hg.), Die Dynamik der Liturgie im Spiegel ihrer Bücher – La dynamique de la liturgie au miroir de ses livres [FS Martin Klöckener] (LQF 110), Münster 2020, 545–560, hier: 548.

²⁰ Vgl. dazu jüngst W. Haunerland, *Participatio* – Relecture einer liturgietheolo-

den je neu Kirche, wenn sie sich bewusst in die Nähe Gottes stellen, auf ihn hören und sich ihm antwortend zuwenden. Alle Aufgaben, die in der Liturgie von Feiernden übernommen werden, sind daher bezogen auf die eine *ἐκκλησία* und damit hingeordnet auf den Grund ihres Zusammenkommens, nämlich Abbild zu sein für die

„wirkende Gegenwart Christi unter den Menschen, die er unter Aufhebung aller trennenden Grenzen von Geschlecht, Rasse und Klasse in seinem einen Leib zur Einheit führen möchte“²¹.

Gerade in dieser Zuordnung werden Einheit und Ganzheit der Kirche sichtbar. „Wahrung und Bewährung der kirchlichen Einheit bedeuten folglich, das *Zusammenspiel der Dienstgaben aller Christen* zu ermöglichen und sichtbar zu machen“²². Alle Dienste in der Liturgie wollen dieses Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch ermöglichen und unterstützen und sind daher Ausdruck eines Charismas, das von sich als Person abzusehen weiß.²³

„Der Christ weiß sich in seinem eigenen Wirken zu bescheiden, weil er auch im Bruder den Geist Gottes zum Aufbau der Gemeinde wirken und Christus seinen Dienst fortsetzen sieht. [...] Erst die Bescheidenheit des einen gewährt dem anderen den notwendigen Raum zur Entfaltung seiner Gaben. Erst die Entfaltung jedes einzelnen macht in ihrem Zusammenwirken die Einheit der Kirche sichtbar.“²⁴

Charismen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie nicht nur auf die von Gott mit einer bestimmten Fähigkeit beschenkten Personen bezogen sind, sondern durch jede(n) Einzelne(n) auf das Ganze der Kirche ausstrahlen. Charismen sind teils

gischen Leitidee, in: Kopp, Kranemann (Hg.), Gottesdienst und Kirchenbilder (s. Anm. 10), 108–127.

²¹ Brakmann, *Der Laie als Liturge* (s. Anm. 15), 215.

²² Ebd., 216 [Hervorhebung im Original].

²³ Der Dogmatiker Dieter Hattrup (* 1948) sieht in der Übernahme von Diensten durch Laien hingegen die Gefahr eines Zwangs zur Selbstdarstellung, zur „Epiphanie des Ich“ (vgl. D. Hattrup, *Priester und Laien*, in: ThGl 88 [1998] 103–106, bes. 104f.). Er übersieht dabei jedoch, dass die Gefahr, sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen und den Dienst für die Gemeinschaft darüber zu vergessen, für einen Amtsträger genauso besteht wie für einen Laien.

²⁴ Brakmann, *Der Laie als Liturge* (s. Anm. 15), 216.

„natürliche Talente oder kulturelle Techniken, die in die Kirche eingebracht werden, teils sind sie Fähigkeiten, die sich erst im Kontakt mit dem Evangelium entzünden. In jedem Fall sind sie nicht nur spontane Einfälle, sondern verbindliche Dienste. Sie sind gegeben, damit andere Nutzen davon haben.“²⁵

2 Liturgische Dienste als Entfaltung der Taufnade

In einigen US-amerikanischen Diözesen gibt es „Guidelines and Protocols for Liturgical Ministers“, so z. B. in der Diözese Saginaw, Michigan.²⁶ Diese Leitlinien legen zunächst ein theologisches Fundament, um darauf aufbauend einzelne Dienste zu entfalten. Jede Rolle, die ein(e) Getaufte(r) ausübt, so heißt es dort, basiere auf den vom Heiligen Geist verliehenen Charismen. Es handele sich nicht einfach um Aufgaben, die ausgeführt werden müssten, sondern es gehe um ein Handeln, das die Anweisungen und das Beispiel Jesu erfülle.

„As one accepts a role of ministry for liturgy as a right and duty, he/she must understand the privilege and responsibility attached to their ministry. The role is to be fulfilled with all due reverence and dignity warranted in serving Christ. When embracing a role for liturgy, one embraces the commitment to dependability, time for preparation each time he/she serves, and time for ongoing development and enrichment.“²⁷

Wie realisieren sich liturgische Rollen auf der Grundlage solcher Leitlinien im Leben US-amerikanischer Gemeinden? Dazu ein Erfahrungsbericht aus einer Gemeinde in Chicago, Illinois. Wie in katholischen Gemeinden in den USA allgemein üblich, begrüßen auch hier sog. „Ushers“ die Ankommenden, reichen ihnen das Liederheft und/oder ein Buch mit den Gebets- und Schrifttexten für

²⁵ Söding, *Wie muss und kann die Kirche sich ändern?* (s. Anm. 17), 117. Vgl. auch ders., *Taufe und Charisma. Das paulinische Erfolgsmodell*, in: LS 65 (2014) 393–398.

²⁶ Vgl. *Katholische Diözese Saginaw, Guidelines and Protocols for Liturgical Ministers* (s. Anm. 1). Dieser Leitfaden geht zurück auf eine entsprechende Veröffentlichung des Bischofs von Lansing vom Juli 1994.

²⁷ Ebd., 2.

diesen Sonntag, führen sie ggf. zu freien Plätzen in der Kirche und geben Auskünfte, wo dies notwendig ist. Die „Ushers“ ebnen den Ankommenden den Weg in den Gottesdienst, sie vermitteln ihnen, dass jede(r) Einzelne von Gott selbst in diese Versammlung gerufen worden ist.²⁸ Die englische Bezeichnung dieses Dienstes wäre mit „Ordner“ oder „Platzanweiser“ nur unzulänglich übersetzt, da die liturgische Dimension, die diesem zu eigen ist, übersehen wäre. Auch die Übersetzung „Türsteher“ der früheren ersten Weihstufe „Ostiarier“ trifft nicht den Kern. Auffällig ist, dass sich an diesem Dienst der Begrüßung jeder bzw. jedes Einzelnen als Glied in der Versammlung des Leibes Christi viele Personen beteiligen. Zu ihrer Aufgabe gehört zum Abschluss des Sonntagsgottesdienstes auch, dass sie den Versammelten den Weg in die gelebte Eucharistie ebnen, indem sie sie verabschieden, sie zu weiteren Aktivitäten innerhalb der Gemeinde einladen und ihnen Hilfe anbieten.

Wie sich schon eine Reihe Mitfeiernde zu Beginn und am Ende des Gottesdienstes einbringen, so setzt sich dies für die anderen liturgischen Dienste fort. In der genannten Chicagoer Gemeinde vollzieht sich Sonntag für Sonntag das Gleiche: Gemeindemitglieder kommen und schauen, ob noch ein Dienst in der Liturgie benötigt wird. Dafür braucht es keine großen Absprachen, weil jeder Dienst mit besonderen „Insignien“ versehen ist, die im Seitenschiff bereitstehen: Wer in dieser Eucharistiefeyer die Kommunion spenden will, der hängt sich ein Band mit einem Kreuz um und nimmt dann Platz im Kirchenschiff. Da die Kommunion unter beiden Gestalten selbstverständlich ist, braucht es zum reibungslosen Ablauf viele Kommunionhelfer(innen). Wer die Kollekte einsammeln möchte, nimmt sich eine Art Skapulier in einer bestimmten Farbe. Auch solche braucht es etliche, denn die eucharistischen Gaben werden gemeinsam mit der Kollekte erst dann zum Altar gebracht, wenn diese be-

²⁸ Der liturgische Dienst einer Person, die im Raum der Gemeinde willkommen heißt und die Schwelle zum Gottesdienst senken hilft, ist auch im deutschsprachigen Raum ins Bewusstsein gerückt. – Vgl. etwa M. Spendier, Mehr Service! 10 Tipps für die Kirche vor Ort. So wirkt Ihre Kirchengemeinde gleich viel freundlicher (20. November 2018), in: <https://www.katholisch.de/artikel/19688-mehr-service-10-tipps-fuer-die-kirche-vor-ort> (Zugriff: 1.3.2021). Ein entsprechendes Kursprogramm hält das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz bereit. – Vgl. dazu Blickwechsel. Einladend Gottesdienst feiern, in: <https://liturgie.ch/kurse/kurse-institut/willkommenskultur/blickwechsel> (Zugriff: 1.3.2021).

endet ist. Alle, die kollektiert haben, gehen zusammen mit den Ministrant(inn)en, die Brot und Wein tragen, in einer ehrwürdigen Prozession zum Altar. Diejenigen, die den Lektoren- oder den Kantorendienst in diesem Gottesdienst übernehmen möchten, zeigen ihre Bereitschaft, indem sie das Skapulier in der dafür vorgesehenen Farbe anlegen. Alle, die Altardienst leisten wollen, gleich ob jung oder alt, männlich oder weiblich, zeigen dies, indem sie die bereitstehenden Gewänder anziehen. So ergibt sich für jeden Gottesdienst ein buntes Bild an Personen, die ihre Partizipation an dem liturgischen Geschehen durch einen Dienst in der Liturgie zum Ausdruck bringen. Es ist nicht selten in dieser Chicagoer Gemeinde, dass bis zu 40 Personen einen liturgischen Dienst ausüben.

Warum kann es nicht auch in unseren Landen selbstverständlich sein, dass sich die volle, tätige und bewusste Teilhabe an der Liturgie in der ebenso selbstverständlichen Verteilung aller Aufgaben auf viele Schultern realisiert? Denn:

„Liturgie, die es an der (Möglichkeit zur) vollen und aktiven Partizipation der Gläubigen fehlen lässt, riskiert [...] der Liturgiekonstitution zufolge, was sie ist: Vollzug des Priestertums Jesu Christi. Sie konterkariert, was sie sein soll: Feier der ganzen Kirche.“²⁹

3 „... eine neue Hilfe, die der Heilige Geist der Kirche in der heutigen Zeit anbietet“ (Feier der *Institutio*, Bistum St. Gallen)

In Reaktion auf die römische „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien im Dienst der Priester“ vom 15. August 1997³⁰ veröffentlichten die Schweizer Bischöfe ein Dokument mit dem Titel „Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst“³¹. Auch wenn

²⁹ Knop, Partizipation (s. Anm. 6), 376.

³⁰ Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997, in: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/clergy/documents/rc_con_interdic_doc_15081997_ge.html (Zugriff: 1.3.2021).

³¹ Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Hg.), Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst (Dokumente der Schweizer Bischöfe 12), Fribourg 2005, in: <https://www.bistum-chur.ch/wp-content/uploads/2013/12/Beauftragte-Laien-im-kirchlichen-Dienst-Dokumente-der-Schweizer-Bischoefe-12-Januar-2005.pdf> (Zugriff: 1.3.2021).

beide Verlautbarungen zuvorderst um eine Verortung von hauptberuflichen Theolog(inn)en bemüht sind, so gibt es theologisch doch keinen qualitativen Unterschied zwischen theologisch ausgebildeten und anderen Christ(inn)en: Alle üben eine Aufgabe in Gottesdienst und Kirche aufgrund ihrer Taufberufung aus. Insofern kann folgende Aussage der Schweizer Bischöfe auch auf alle übertragen werden, die einen Dienst in der Liturgie wahrnehmen:

„Wir sehen in den beauftragten Laiendiensten nicht so sehr eine Notlösung, als vielmehr eine neue Hilfe, die der Heilige Geist der Kirche in der heutigen Zeit anbietet – nicht nur in unserem Land, sondern weltweit. Es ist eine neue und besondere Form der ‚apostolischen Tätigkeit der Laien‘, von der die *Instructio* betont, dass sie ‚bei der Evangelisierung in Gegenwart und Zukunft wichtig und dringlich ist. Die Kirche kann von diesem Wirken nicht absehen, weil es zu ihrer Natur als Gottesvolk gehört und weil sie es braucht, um ihren eigenen Evangelisierungsauftrag zu erfüllen.‘“³²

Deshalb wird die Aufnahme von hauptberuflichen Seelsorger(inne)n in den Dienst der Bistümer St. Gallen und Basel mit einer *Institutio*, also mit einer kirchlichen Indienstnahme, gefeiert.³³ Erst jüngst hat der Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen deren Bedeutung erläutert und unterstrichen, dass der formelle Akt vor allem eine „geistliche Dimension“ habe. Sie bringe

„zum Ausdruck, dass die Berufung der/des Einzelnen sich im Dienst an Gott und den Menschen im eigenen religiösen Leben und in der Pastoral im Rahmen der Kirche konkretisiert“³⁴.

³² Ebd., 30 [Hervorhebung im Original] – das eingeschlossene Zitat ist dem Vorwort der Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (s. Anm. 30) entnommen. – Zum Dienst von nichtordinierten Theolog(inn)en in der Schweiz vgl. B. Jeggle-Merz, Zum gemeinsamen Dienst berufen ... Aus der Liturgie schöpfen. 40 Jahre Laientheologinnen und -theologen im Bistum Basel, in: SKZ 178 (2010) 792–796.

³³ Jüngst hat Samuel-Kim Schwöpe (* 1988) eine Untersuchung der Sendungs- und Beauftragungsfeiern vorgelegt. – Vgl. S.-K. Schwöpe, Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten (EThSt 116), Würzburg 2020. Die *Institutio*-Feiern in der Schweiz werden jedoch nicht in die Analyse einbezogen.

³⁴ Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen, *Institutio* und *Missio* im Bistum St. Gallen (14. Januar 2021), in: <https://www.bistum-stgallen.ch/fileadmin/kun>

In der *Institutio* erklären sich die Kandidat(inn)en bereit, „unter der Führung des Heiligen Geistes an der Sendung der Kirche im Bistum [...] teilzuhaben“³⁵, ihren Dienst „im Hören auf das Wort Gottes, im persönlichen täglichen Gebet und in der Teilnahme an der Liturgie der Kirche“ zu verwurzeln, sich „in den Dienst am Reich Gottes“ zu stellen durch die Verkündigung und Auslegung des Wortes, durch die Begleitung der Glaubenden zu den Sakramenten und in einer Bezeugung des Glaubens durch tätige Liebe, „um so ein Bild Jesu Christi in unserer Zeit“ zu sein.³⁶ Liturgisch orientieren sich die *Institutio*-Feiern an den Beauftragungen zum Dienst als Lektor(in) und Akolyth(in);³⁷ klar unterscheiden sie sich von einer Ordination, weil – so die Schweizer Bischöfe –

„die *Institutio* nicht dem Sakrament des Ordo (Weihesakrament) zugewiesen werden kann. Der Dienst der Theologen/Theologinnen wird auch nicht als Anteilhabe am kirchlichen Weiheamt verstanden, sondern als mögliche Gestalt der auf Taufe und Firmung beruhenden Sendung der Laien.“³⁸

Solche Feiern könnten Modellcharakter haben, um Gläubige für die verschiedensten Rollen in der Liturgie in den Dienst zu nehmen und so jede(n) Einzelne(n) als „Bild Jesu in unserer Zeit“ zu verwirklichen. Die Kirche der Gegenwart steht vor ernstesten Fragen, die nicht einfach ausgesessen werden können, sondern Veränderungen in ihrer Sozialgestalt unabdingbar erscheinen lassen. Tobias Kläden (* 1969) diagnostiziert als Grund für die kirchlichen Erosionsprozesse nicht einfach eine Unzufriedenheit mit der Kirche, sondern

endaten/Dokumente/HiReWe_neu/4.2.3_Institutio_Missio_BistumSG.pdf (Zugriff: 1.3.2021).

³⁵ Institutio von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten zum ständigen Dienst im Bistum Basel [unveröffentlichtes Manuskript Regentie Bistum Basel].

³⁶ Wörtliche Zitate aus: Institutio-Feier im Bistum St. Gallen [unveröffentlichtes Manuskript Regentie Bistum St. Gallen].

³⁷ Vgl. Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen, Institutio und Missio im Bistum St. Gallen (s. Anm. 34).

³⁸ Bistum Basel, Institutio im Bistum Basel. Grundsätze und Richtlinien (4. April 2007 / 7. Februar 2020), in: <http://www.bistum-basel.ch/Htdocs/Files/v/11967.pdf> Institutio-im-Bistum%20Basel-Theologische%20Bestimmung-Grundsätze-Richtlinien%20(04.04.2007).pdf?download=1 (Zugriff: 1.3.2021).

ein „wirkliches Desinteresse am Erhalt der Institution“³⁹. Gerade deshalb müsse diese zur Herausbildung von Subjekten beitragen. Eine größere Aufmerksamkeit für die partizipative Gestaltung der Liturgie könnte ihren Teil zur Entwicklung einer Kirche als Gemeinschaft der Getauften beitragen. Denn:

„Ein Schlüssel, um die Fragen zu beantworten, ist Partizipation: Teilhabe und Teilnahme – geteilte Verantwortung, geteilte Erfahrung, geteilter Glaube.“⁴⁰

³⁹ T. Kläden, Pastorale Chancen der Säkularität, in: J. Knop (Hg.), Die Gottesfrage zwischen Umbruch und Abbruch. Theologie und Pastoral unter säkularen Bedingungen (QD 297), Freiburg i. Br. 2019, 245–259, hier: 255.

⁴⁰ Söding, Teilnahme als Teilhabe (s. Anm. 13), 354. – Vgl. auch ders., Der Leib Christi. Das paulinische Kirchenbild und seine katholische Rezeption im ökumenischen Blick der Moderne, in: W. Damberg u. a. (Hg.), Gottes Wort in der Geschichte. Reformation und Reform in der Kirche, Freiburg i. Br. 2015, 96–130.